



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Handwerker sonst und jetzt**

**Weiss, August**

**Leipzig, 1902**

I. Der Anfang des Handwerks.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75177)

## I. Der Anfang des Handwerks.

### 1) Das Handwerk in der ältesten Zeit.

Die ersten Menschen waren die ersten Handwerker, allerdings nur in dem Sinne, als sie gezwungen waren, durch ihrer Hände Arbeit sich die Erde untertan zu machen und über sie zu herrschen. Diese Arbeit war je nach den verschiedenen Zonen und Klimaten der Erde und je nach der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Länder bald leichter, bald schwerer. Überall aber war das Leben der Urzeit ein entsagungsreiches, ein armseliges nach unseren heutigen Begriffen, und wir können uns recht wohl eine ungefähre Vorstellung von demselben machen, wenn wir die Verhältnisse der heute noch im Urzustande befindlichen Völker betrachten. Jedenfalls standen die vorgeschichtlichen Bewohner der nördlichen Teile Europas auf keiner höheren Kulturstufe.

Jeder Schritt vorwärts zur Unterwerfung der Natur musste dazu führen, Waffen und Geräte durch Umwandlung von Naturgegenständen herzustellen, um mit ihrer Hilfe andere dem eigenen Zweck entsprechend zu verändern, gebrauchsfähig zu machen. Natürlich waren, wie schon bemerkt, in der Urzeit die örtlich gegebenen Bedingungen massgebend für die Art und den Umfang der gewerblichen Tätigkeit. Die Grundlage derselben bildeten die vorhandenen Bodenprodukte. Das Mineralreich lieferte Steine und Ton, das Pflanzenreich Holz, das Tierreich Horn und Knochen, Felle und Wolle. Auf einer späteren Stufe der Kultur wurde Kupfer und Eisen, sowie die Mischung des ersteren mit Zink oder Zinn verwendet, ohne dass deswegen die vorhin genannten Stoffe ausser Gebrauch gekommen wären.

So einfach auch die aus diesen Stoffen gefertigten Gegenstände scheinen mögen, so sind sie doch nicht ohne Geschicklichkeit und Geschmack gefertigt und verraten künstlerische Anlage in grösserem oder geringerem Masse. Freilich können nicht alle in Gräbern und Höhlen bald da, bald dort gefundenen

Gegenstände wie Waffen, Ringe, Spangen, Urnen, Schalen der gewerblichen Tätigkeit der Urbewohner jener Gegend ohne weiteres zugewiesen werden; im Gegenteil ist wohl anzunehmen, dass viele von diesen Fundgegenständen durch den Handel nach den nördlich gelegenen Gegenden wanderten und hier weiter als Muster für die Formgebung dienten.

Immerhin ist das Geschaffene beachtenswert und erscheint uns nur dadurch erklärlich, dass bei der Gebundenheit des Einzelnen und der Familie an die Stammesgemeinschaft, bei der völligen Gleichheit der Interessen und Bedürfnisse durch weitgehende Arbeitsteilung schon schwere Aufgaben bewältigt werden konnten. Sowohl die Männer, als die Frauen und die im Kriege gewonnenen Leibeigenen hatten ihre gesonderte Pflicht; oblagen die Männer der Jagd und dem Fischfang und hatten sie die Waffen und Geräte anzufertigen, so stund das häusliche Leben mit der Sorge für Speise, Trank und Kleidung in der Obhut der Frau; die Leibeigenen aber hatten die Herde zu hüten und die Arbeiten zu verrichten, die dem Herrn unangenehm waren oder unpassend schienen.

Es erklärt sich aber auch daraus, dass von einem Hervortreten individueller Arbeit so wenig die Rede sein konnte, als von einer Geltendmachung des Rechtes der einzelnen Persönlichkeit.

Jeder Kulturfortschritt musste die Lebensgewohnheiten wandeln und so Anlass geben, neue Kräfte zu wecken und ihrer Betätigung neue Ziele zu geben. Ein solcher Fortschritt war es, als die Germanen nach langer Wanderung sich endlich sesshaft machten und, wenn auch anfangs widerwillig, zu regelmässigem Ackerbau übergingen.

Die selbsterzeugten Rohstoffe und eine Reihe freier Naturgaben wurden nun im Hause für das Haus verarbeitet. Es ist die Zeit, in der die Menschen das Korn selbst mahlen beziehentlich stampfen und ihr Brot selbst backen, wie sie auch ihre eigenen Handwerker sind; sogar ihr Wohnhaus haben sie sich selbst gebaut. Übrigens hat sich dieser Zustand, dass der Familienbedarf an Gewerbeprodukten durch den Hausfleiss gedeckt wird, bis in unsere Zeit herein in manchen Gegenden erhalten. Da und dort wird im Hause noch gesponnen, gewoben und das Gewand gefertigt; ja sogar auf das Ziehen der Lichter hat man nicht überall verzichtet und alle diese Geschäfte sind neben den eigentlichen Hausarbeiten Sache der Frauen, während der Bauer seine Ackergeräte wenn nicht anfertigt, so doch ausbessert und eine Menge kleiner Arbeiten verrichtet, wofür ihm namentlich die Winterzeit Musse genug lässt.

Soweit freilich das Haus nicht in der Lage war, Bedarfs- oder Luxusgegenstände in besserer Ausführung herzustellen, wurden solche gegen Rohprodukte von römischen Händlern eingetauscht. Römisches Gold, römischer Wein und allerlei Tand fanden den Weg in das deutsche Land und dieses lieferte dafür Bernstein, Federn, Pelze, blondes Haar, das an der Tiber Mode wurde, deutsches Vieh und deutsche Pferde.

Die Zunahme der Bedürfnisse musste übrigens auch der höheren Entwicklung der eigenen Gewerbe zu gute kommen. Der Germane begann unter Benützung fremder Muster sich mit der Anfertigung jener Gegenstände zu befassen, welche allgemein begehrt wurden und deren Herstellung höhere technische Fähigkeiten verlangte; dies waren vor allem Waffen und Geschmeide.

Wohl waren diese Arbeiten zunächst Sache des Gesindes; doch wurden die für solche Arbeiten geschickten Knechte vor anderen geschätzt. Dies geht am besten daraus hervor, dass ihnen die ältesten deutschen Gesetze aus dem 5. bis 7. Jahrhundert nach Christus besonderen Schutz angedeihen liessen. So bestimmten die salischen Gesetze für den Gold- und Eisenschmied ein Wehrgeld von 25 Schillingen gegen 12 Schillinge für den gewöhnlichen Knecht. Das alemannische Recht setzte 40 Schillinge für den Eisenschmied, 50 Schillinge für den Goldschmied fest. Bei den Westgoten war der gemeine Knecht mit 30 Schillingen, der Eisenschmied mit 50, der Goldschmied mit 100 Schillingen geschätzt.

Dieser Wertschätzung des Schmiedehandwerkes entsprach es, dass auch freie Männer dasselbe ausübten, ja dass es für einen Königssohn nicht entehrend war, wenn er sich sein Schwert selbst schmiedete, wie dies die Sage von Siegfried erzählt.

Die uns erhalten gebliebenen Reste alter Schmiedekunst, ob es sich nun um Schwert, Schild und Helm oder um kunstvolle Gewandnadeln, Ringe und silberbeschlagene Trinkhörner handelt, nötigen uns zu hoher Achtung vor der Geschicklichkeit und dem künstlerischen Sinn alter Zeiten.

Nicht weniger ist dies der Fall bei den Erzeugnissen der Töpferei. Noch ehe die Töpferscheibe bekannt war, wurden solche von den alten Deutschen in verschiedenen Formen und Farben, mit reicher wirkungsvoller Zeichnung geschmückt, hergestellt. Auch die Kunst der Holzbearbeitung war nicht gering. Die weiten Hallen der Königspaläste zeigten geschnitzte Balken mit phantastischer Nachahmung von Tier- und Menschengestalten.

Wir glauben schon in dieser Zeit wahrnehmen zu können,

wie da und dort die Tätigkeit des Handwerkers über den engen Raum des Hausbedarfes hinausgreift. An Kräften fehlt es nicht; sie müssen nur aus ihrer Gebundenheit gelöst werden, damit sie ihre handwerkerliche Tätigkeit nicht mehr als landwirtschaftlichen Nebenberuf, sondern als ihren Beruf schlechtweg ausüben können.

## 2) Die Handwerker der Fronhöfe.

Die Sturmflut der Völkerwanderung hatte tüchtige Führer emporgehoben; ihre Würde wurde zu einer bleibenden; ihre Gewalt mehrte sich ausserordentlich; der Herzog oder König vereinigte allmählich in seiner Hand die wichtigsten staatlichen Hoheitsrechte. Die freien Grundbesitzer waren ihm samt ihren Knechten zur Heeresfolge verpflichtet. Um den Herzog sammelte sich ein Gefolge, das in seinem Dienste Ehre und Beute zu gewinnen hoffte. Dies führte zu einem abhängigen Verhältnisse, in dem aber niemand etwas Unwürdiges sah; im Gegenteil, das Amt adelte den Mann und jeder drängte sich zu einem solchen.

Für seine Dienste wurde der Gefolgsmann in jener Zeit der Naturalwirtschaft durch die Nutzniessung eines Grundstückes entschädigt; es war ihm geliehen; daher nannte man es Lehen. Der Lehensmann schwur seinem Herrn den Treueid. Jahrhunderte lang bildete das Lehenswesen die Grundlage des germanischen Staates.

Neben dem weltlichen Grossgrundbesitz entwickelten sich frühzeitig geistliche Grundherrschaften. Wollte es auch den Glaubensboten nicht gelingen, die rauhen Sitten der Germanen zu mildern, unverdrossen arbeiteten sie an der Ausführung ihrer Kulturarbeit. Die Sitze der Bischöfe, die Abteien und Klöster wurden zu Pflegestätten der Wissenschaft und Kunst und zu Werkstätten für alle Arten erfolgreicher Kulturarbeit. So konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Gottesdiener Hochachtung zu verschaffen wussten und dass sich die rauhesten Krieger vor ihnen beugten und ihrer Ehrfurcht durch reichliche Stiftungen und Schenkungen Ausdruck gaben. So entstand ein geistlicher Grossgrundbesitz, der dem weltlichen ebenbürtig zur Seite trat.

Der Machtbereich dieser weltlichen und geistlichen Grundherrschaften erweiterte sich beständig. Die gemeinen Freien waren nicht im stande, noch waren sie willens, dieser neuen Gestaltung der Verhältnisse hindernd in den Weg zu treten. Im Gegenteil bot sie ihnen manchen Vorteil. Die Lasten des Heerbannes und der Gerichtsfolge wurden ihnen abge-

nommen; sie standen nunmehr im Schutze der Grossgrundherren, wofür sie freilich einen Teil ihrer Selbständigkeit aufgeben und eine Reihe von Verpflichtungen übernehmen mussten, die entweder in persönlichen Diensten oder in der Abgabe von Naturerzeugnissen wie Getreide, Wolle, Flachs, Hühner u. s. w., aber auch von Erzeugnissen des gewerblichen Hausfleisses, wie Brot, Schuhe, Tücher u. s. w., bestanden.

Es bildete sich das System des Lehensverbandes in zweiter Folge aus.

Die Bewirtschaftung der Grossgrundherrschaft verlangte eine grosse Zahl der verschiedensten Arbeitskräfte. Die Arbeitsteilung wurde eine Notwendigkeit. Jedem Knecht wurde eine bestimmte Arbeit zugewiesen, zu der er sich eben besonders tauglich erwies. So finden wir auf den Fronhöfen auch die Handwerker von den landwirtschaftlichen Arbeitern geschieden und unter den Handwerkern tritt eine Teilung des Arbeitsumfanges ein.

Wieweit diese allmählich vorgeschritten ist, ersehen wir aus den eingehenden Vorschriften, welche Karls des Grossen weise Fürsorge für die Verwaltung seiner Krongüter erliess, um sie zu Musteranstalten zu machen.

Dort wurde neben der Bodenbearbeitung und der Viehzucht auch das Handwerk gepflegt. Die königlichen Amtsleute, welchen die Verwaltung oblag, sollten für das Vorhandensein der nötigen Handwerker sorgen. Als solche werden bezeichnet: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Schreiner, Zimmerleute, Sattler, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelsteller und Falkner, Seifensieder, Bierbrauer, Mostbereiter, Bäcker und Netzstricker.

Auch die Frauenarbeit war daselbst eine vielseitige. Den Amtsleuten war geboten, in die Frauenhäuser Flachs, Wolle, Waid, Scharlach, Krapp, Käme zum Wollekrepeln, Weberkarde, Seife, Fett, Weberschiffchen und was sonst erforderlich zur Herstellung der Gewande ist zu liefern.

Nicht jeder Fronhof konnte in dieser Beziehung dem Vorbilde der königlichen Musterhöfe folgen; immerhin fehlte es sicher keiner Gutsherrschaft an den nötigen Handwerkern zur Verfertigung der Geräte, Waffen und Gewande. Nicht anders war es in den Klöstern.

Der Bauriss des Klosters von St. Gallen vom Jahre 830 enthält Wohn- und Arbeitsräume für die Handwerksmeister und um dieselben gruppieren sich die für die Walker, Gerber, Sattler, Drechsler, Schuster, Schnitzer und Bildhauer, Eisen- und Goldschmiede, ja sogar — da die Klöster in Kriegen dem König Mannschaft zu stellen hatten — für Schwertfeger

und Schildmacher. Natürlich fehlte es auch nicht an Bäckern und Brauern.

In der Abtei Corvey werden im Beginn des 9. Jahrhunderts an Handwerkern genannt: Bäcker, Brauer, Schuster, Lederarbeiter, Walker, Grobschmiede, Goldschmiede, Schildmacher, Pergamentbereiter, Schwertfeger, Giesser, Zimmerleute, Maurer und Steinmetzen.

Gerade die Tätigkeit der klösterlichen Werkstätten war von der allergrössten Bedeutung für die Entwicklung des Handwerkes und der Kunst, welche beide miteinander untrennbar verbunden waren. Nicht mit Unrecht hat man die Klöster geradezu Pflanzschulen des Kunstfleisses und der mechanischen Geschicklichkeit genannt. Wie konnte es auch anders sein! Die Mönche — und zwar ist hier nur von den Benediktinern die Rede — waren die Pioniere der Kultur, der geistigen wie der materiellen. Sie kamen aus Ländern, die schon lange im Besitze einer hochentwickelten Kultur waren und diese übermittelten sie nun unseren Ländern, indem sie lehrten und in ihrer Geschicklichkeit die Hörigen des Klosters unterwiesen. Heute noch sind ragende Dome die Zeugen ihres fruchtbringenden Einflusses. Und was irgendwie geeignet war, das Gotteshaus und den Gottesdienst würdig auszugestalten, das wurde von ihnen geschaffen. Die Wände wurden mit goldglänzenden Malereien geschmückt, Kronleuchter mit getriebener Arbeit in Gold und Silber verziert und mit kostbaren Teppichen belegte Altäre, prächtige kirchliche Geräte, Elfenbeinschnitzereien und Stickereien erhöhten den Glanz und die Pracht.

Durch diese Berührung mit dem innersten Leben der Kirche wurde das Ansehen des Handwerks erhöht; ganz besonders war dies bei dem edelsten Handwerk der Fall, beim Handwerk der Goldschmiede, das darum auch vielfach einen Vorrang vor allen anderen Handwerken einnahm. Bezeichnend ist es, dass Bischof Eligius, 588 zu Catalac in Limoges geboren, das in der Jugend geübte Goldschmiedehandwerk auch noch ausübte, als ihm die bischöfliche Würde verliehen worden war. Er wurde daher auch als Schutzpatron des Goldschmiedehandwerkes verehrt. (In der Goldschmiedkapelle zu Augsburg war ein Altar St. Elojs geweiht.) Doch war Eligius durchaus nicht der einzige geistliche Würdenträger, der in der Werkstätte seinem himmlischen Herrn diente.

Es ist nun wohl zweifellos, dass nicht alle Fronhöfe in der Lage waren, durch eigene Arbeiten alle Bedürfnisse zu befriedigen und andererseits blieb wohl manchem hofhörigen Arbeiter Zeit übrig, die er benützen konnte, um mit Erlaubnis

der Herrschaft seine Kunst jedem, der es verlangte und der ihn entlohnte, zur Verfügung zu stellen, oder er konnte für den Markt arbeiten. Übrigens mochte es wohl auch vorkommen, dass der Grundherr selbst Erzeugnisse seiner Handwerker vertrieb; darum finden sich unter den Klosterleuten von Weihenstephan um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch Krämer, Wein- und Bierschenken.

Solche Märkte wurden an den Orten abgehalten, woselbst sich bei besonderen Gelegenheiten viel Volk einfand. Namentlich war dies bei grossen Kirchenfesten der Fall. Da kamen die Händler von allen Seiten herbei, tauschten, kauften und verkauften.

Für diese „Messen“ oder Märkte war die Nähe einer bischöflichen Kirche, eines Klosters, einer Königspfalz oder eines grossen Fronhofes der geeignetste Ort. Je günstiger die Lage desselben, desto eher musste der Markt zu einer ständigen Einrichtung werden. Neben den Jahrmärkten wurden Vierteljahrmärkte und Wochenmärkte abgehalten. Diese Märkte setzten königliche Genehmigung voraus. Denn das Marktrecht war ein königliches Regal. Darum wurde auch auf einem Marktplatz ein Kreuz, das Weichbild — Bild des Wiks oder Fleckens — aufgestellt und daran wurde als Zeichen der das Marktrecht verleihenden königlichen Hand ein Handschuh oder ein Schwert oder beide aufgehängt, vielleicht auch Fahne, Hut, Schild oder Busch. Das Kreuz wurde da und dort durch eine kriegerische Figur ersetzt, die man, anknüpfend an die Überlieferung von Karl dem Grossen und seinem Schildträger Roland, den Roland nannte. Durch dieses Bild sollte angezeigt werden, dass der Platz von dem König in Besitz genommen wurde, dass hier derselbe Friede herrsche wie in der Burg des Königs, der Burgfriede, und dass der Bruch des Burgfriedens ein todeswürdiges Verbrechen sei wie der des Königsfriedens.

### 3) Der Anfang des städtischen Handwerks.

Unter dem Schutze des Königs entwickelte sich das Marktrecht. Die Grundbedingung für die Entwicklung einer Stadt war gegeben. Die Begabung mit mancherlei Vorrechten und Freiheiten, der rege Verkehr, die Möglichkeit besserer und leichterer Lebensführung sowie der Schutz, den ein kräftiges Gemeinwesen gegenüber der allgemeinen Unsicherheit und gegen die wachsende Macht der Landesherren gewähren konnte, bewogen neben vielen Freien auch Hörige vom Lande, sich in der Stadt anzusiedeln.



Wenn sie Handwerker waren, so hiess man sie willkommen und sie konnten nach kurzer Frist, jedenfalls wenn sie „Jahr und Tag“ in der Stadt gelebt hatten, ohne dass sie von ihrem Herrn zurückgefordert worden waren, frei sein. Es wurde zum Grundsatz: Stadtluft macht frei.

Und dieser Grundsatz, im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die städtische Entwicklung dem geschickten und fleissigen Arbeiter sichere Existenz bot und sogar die Möglichkeit des Erwerbes von Grundbesitz gegeben war, hatte eine Landflucht von solchem Umfange zur Folge, dass verschiedene kaiserliche Verordnungen dagegen eiferten, freilich erfolglos und dass ihr nur die moderne Erscheinung des Zuzuges der Landbevölkerung in die grossen Industriestädte an die Seite gestellt werden kann.

Nachdem bis dahin die Arbeiter völlig mittellos, ja kaum im Besitze der nötigen Arbeitsmittel waren, mussten sie nunmehr trachten, ihre Tätigkeit durch Arbeitskapital zu befruchten. Der Umschwung vollzog sich natürlich langsam und ohne dass die frühere Art des Arbeitsbetriebes vollständig verschwunden wäre. Als die Handwerker anfangen, nicht nur für die Kunden zu arbeiten, welche ihnen den Rohstoff lieferten — das Wachs dem Kerzengiesser, das Holz dem Schreiner —, sondern auch für den Markt erzeugten, wurden sie zu selbständigen Unternehmern. Dies setzte wieder voraus, dass sie nicht mehr ausschliesslich im Hause des Kunden ihre Tätigkeit ausführten, sondern dass sie sich eine eigene Werkstatt erwarben, um dort mit vermehrten Betriebsmitteln den Wünschen der Kunden besser entsprechen zu können, oder um die angekauften Rohstoffe zu veredeln.

Wie gesagt, die frühere Betriebsform wurde daneben auch noch geübt. Aus den bayrischen Hofzahlamtsrechnungen des 16. Jahrhunderts ist wiederholt zu ersehen, dass den Goldschmieden nur Arbeitslohn bezahlt, das Arbeitsmaterial ihnen also geliefert wurde. Auch der Rat der Stadt Augsburg hat zu den von ihm hohen Herrschaften gewidmeten Ehrengeschenken öfter Gold und Silber den Goldschmieden geliefert. (Siehe das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg von Dr. August Weiss.)

#### 4) Soziale und rechtliche Stellung der ältesten städtischen Handwerker.

Der Zuzug von Handwerkern entsprach einem Bedürfnis der Städte, weshalb es nicht selten vorkam, dass ihnen be-

sondere Erleichterungen hinsichtlich der zu erlegenden Bürgergebühr zugiebilligt wurden. Dies hinderte jedoch nicht, dass die an Bildung und Besitz den ortsangesessenen Bürgern weit nachstehenden Neubürger nicht als ebenbürtig betrachtet wurden und wir begreifen, wenn das Augsburger Stadtbuch 1276 die Handwerker ermahnt, im Verkehr mit den Konsumenten höflich zu sein und wenn ihnen nicht das Recht zustand, am Stadtregriment Anteil zu haben. Dieses war hervorgegangen aus dem Stadtgericht, an welchem Mitglieder aus den angesehensten Geschlechtern der Stadt dem Vogt oder Burggrafen beratend zur Seite standen.

Zu diesen Geschlechtern traten frühzeitig als gleichberechtigt die reichen und daher angesehenen Kaufleute. Sie bildeten auch den Hauptbestandteil der Geschlechtergilde, welche Vorsorge trug, dass alle politischen Vorrechte den Geschlechtern erhalten blieben, weshalb auch den übrigen Bürgern streng untersagt war, Einungen zu bilden.

Doch die jungen Kräfte einer aufstrebenden Zeit waren durch solch kleinliche Massregeln nicht aufzuhalten.

---

## II. Das Zunftwesen.

### 1) Entstehung der Zünfte.

Mit der Gründung der Städte setzte ein Umschwung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein, der mächtig gefördert wurde durch die Fülle neuer Anschauungen und Bedürfnisse, welche eine notwendige Folge der Romfahrten der deutschen Könige und der Kreuzzüge waren. Die Regsamkeit auf allen Gebieten kam nicht zum wenigsten den Handwerkern zu gut und musste zur Entstehung des selbständigen Handwerks führen. Wann sich die Handwerker einigten und die Ordnung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand nahmen, ist mit einem dichten Schleier verdeckt, der wohl nie ganz gehoben werden wird. Soviel ist gewiss, dass die Bewegung der Handwerker nicht gleichzeitig an allen Orten einsetzte und nicht gleichmässig verlief.

In den alten Städten, deren Ursprung in die Römerzeit fiel, mag die Erinnerung an die zunftmässige Organisation der